

Kinderzuschlag

für Familien mit kleinem Einkommen



Der Kinderzuschlag (KiZ) unterstützt Eltern, die genug verdienen, um ihren eigenen Bedarf zu decken, aber deren Einkommen nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht.

Wie hoch ist der Kinderzuschlag?

Die Höhe des Kinderzuschlages richtet sich nach ihrem erheblichen Vermögen sowie ihrem Einkommen. Eltern erhalten ab dem 1. Januar 2025 jeden Monat bis zu 297 Euro zusätzlich zum Kindergeld.

Prüfen Sie Ihren Anspruch

Mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse können Eltern und Alleinerziehende online prüfen, ob der Kinderzuschlag für sie in Betracht kommt:

🔗 arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse

Voraussetzungen für den Anspruch auf Kinderzuschlag:

- 1 Sie beziehen Kindergeld.
- 2 Ihr monatliches Bruttoeinkommen erreicht die Mindesteinkommensgrenze in Höhe von 900 Euro brutto für Elternpaare, für Alleinerziehende 600 Euro brutto.
- 3 Ihre Kinder wohnen in Ihrem Haushalt und sind jünger als 25 Jahre.
- 4 Ihre Kinder sind ledig.

Online-Antrag bei der Familienkasse stellen

Fällt ihre Prüfung positiv aus, können Sie den Antrag direkt online ausfüllen:

🔗 con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/einstieg

Stand: Januar 2025

tag-wohnen.de/kinderzuschlag

TAG Wohnen